

Herr Köhler erinnerte an die eingeleiteten Maßnahmen. Die vom Landesbetrieb konzipierten Maßnahmen scheinen nicht hinreichend zu sein. Deswegen sei der Antrag so formuliert worden.

Herr Müller gab zu bedenken, dass die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichen, da es häufig Unfälle geben würde, wenn die im Antrag genannten Fahrbahnteile aufgestellt würden. Das Fahrprofil sei insgesamt zu breit. Auch mit Markierungen sei das Problem nicht zu lösen. Daher sollte die Forderung lauten, dass die alten Umbaupläne weiter verfolgt und die Umbaumaßnahme wieder im Landesbedarfsverkehrsplan aufgenommen wird.

Herr Gleß stellte fest, dass die Forderungen aus dem Beschlussvorschlag inhaltlich und fachlich richtig sind. Sie würden zu 100 % von der Verwaltung getragen werden. Man sei jedoch davon abhängig, dass der Landesbetrieb Straßen tätig werde. Die Verwaltung könne lediglich zusagen, diesbezüglich mit dem Landesbetrieb Kontakt aufzunehmen. Die Chancen auf eine Realisierung der Maßnahme könne nicht beziffert werden.

Nach weiteren Wortbeiträgen von Herrn Schäfer und Herrn Müller und nachdem im Beschlussvorschlag nach dem 1. Halbsatz die Worte „mit dem Ziel“ eingefügt wurden, ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: